

## II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

## RAT

**BESCHLUSS DES RATES****vom 14. Februar 2006****über die Ernennung eines deutschen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses****(2006/97/EG, Euratom)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 259,

*Artikel 1*

Herr Wilfried WOLLER wird als Nachfolger von Herrn Alfred GEISSLER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2006, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

*Artikel 2*

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

gestützt auf den Beschluss 2002/758/EG, Euratom des Rates vom 17. September 2002 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2002 bis zum 20. September 2006 <sup>(1)</sup>,

Er wird am Tag seiner Annahme wirksam.

gestützt auf die von der deutschen Regierung vorgelegte Kandidatur,

Geschehen zu Brüssel am 14. Februar 2006.

nach Stellungnahme der Kommission,

in der Erwägung, dass infolge des Ausscheidens von Herrn Alfred GEISSLER, das dem Rat am 19. Juli 2005 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden ist —

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

K.-H. GRASSER

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 253 vom 21.9.2002, S. 9.